

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Im Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel.: +49 3371 608-4299
E-Mail: gutachterausschuss@teltow-flaeming.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2026
Landkreis	Teltow-Fläming
Gemeinde	Zossen
Bezeichnung	OT Werben, Freizeitgartenfläche
Zonennummer	0197015
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	35
Entwicklungszustand	sf – sonstige Flächen
Art der Nutzung	FGA – Freizeitgartenfläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	-
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	21.01.2026
Qualitätsänderung / Erläuterung	Einführung neue Bodenrichtwertzone wegen Neuerschließung des Wohngebiets BP An der Trebbiner Landstraße

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

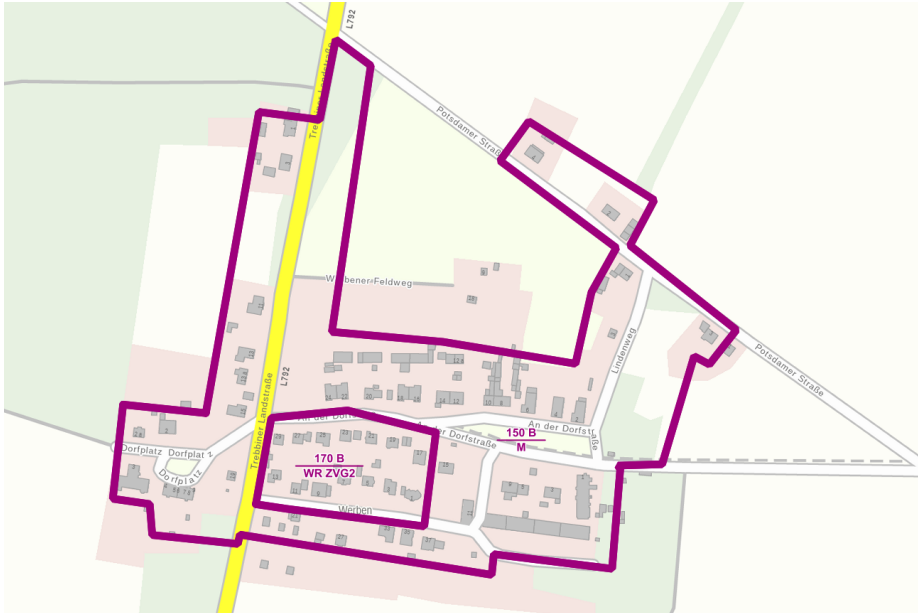
Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2026

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2026 (allgemeine Bodenrichtwerte).

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Im Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel.: +49 3371 608-4299
E-Mail: gutachterausschuss@teltow-flaeming.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2026
Landkreis	Teltow-Fläming
Gemeinde	Zossen
Bezeichnung	OT Werben, WP An der Trebbiner Landstr.
Zonennummer	0190218
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	190
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	WA – allgemeines Wohnbauland
Ergänzung zur Art der Nutzung	ZVG 2
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	21.01.2026
Qualitätsänderung / Erläuterung	Einführung neue Bodenrichtwertzone wegen Neuerschließung des Wohngebiets BP An der Trebbiner Landstraße

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

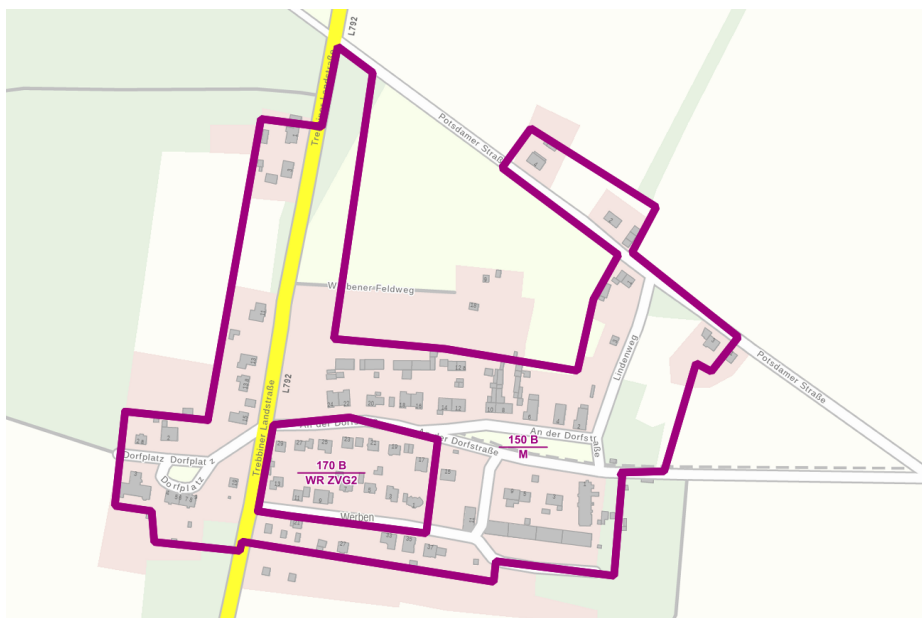
Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2026

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2026 (allgemeine Bodenrichtwerte).

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Im Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel.: +49 3371 608-4299
E-Mail: gutachterausschuss@teltow-flaeming.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2026
Landkreis	Teltow-Fläming
Gemeinde	Zossen
Bezeichnung	Zossen, WP Siedlung Am Wasserfließ
Zonennummer	0190220
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	200
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	WA – allgemeines Wohnbauland
Ergänzung zur Art der Nutzung	MFH, ZVG 3
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	21.01.2026
Qualitätsänderung / Erläuterung	Einführung neue Bodenrichtwertzone wegen Neuerschließung des Wohngebiets BP Siedlung Am Wasserfließ

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

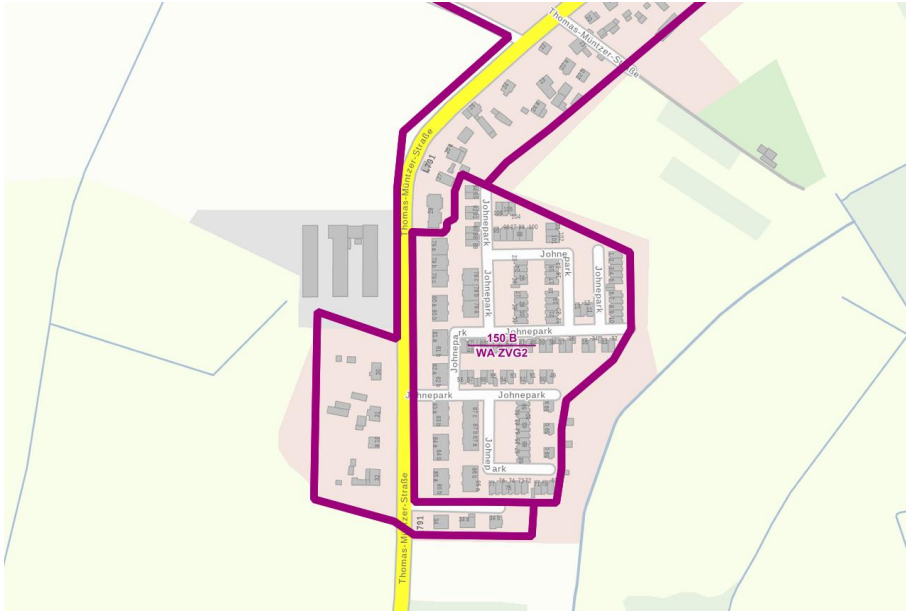
Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

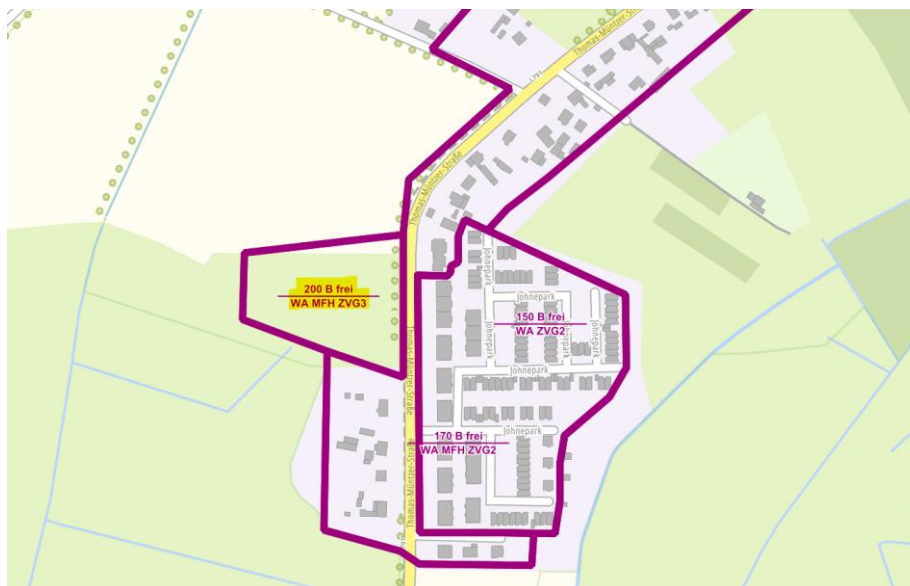
Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2026

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2026 (allgemeine Bodenrichtwerte).

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Im Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel.: +49 3371 608-4299
E-Mail: gutachterausschuss@teltow-flaeming.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1.1.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2026
Landkreis	Teltow-Fläming
Gemeinde	Zossen
Bezeichnung	Zossen, WP Südlich Gerichtstraße
Zonennummer	0190221
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	200
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	WA – allgemeines Wohnbauland
Ergänzung zur Art der Nutzung	EFH, ed, ZVG 2
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	21.01.2026
Qualitätsänderung / Erläuterung	Einführung neue Bodenrichtwertzone wegen Neuerschließung des Wohngebiets BP Südlich Gerichtstraße 20

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

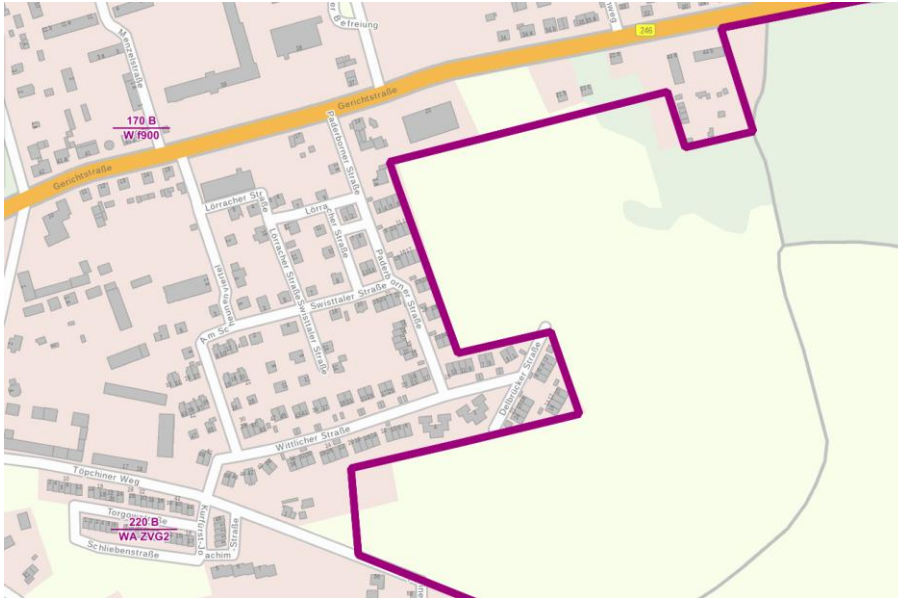
Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

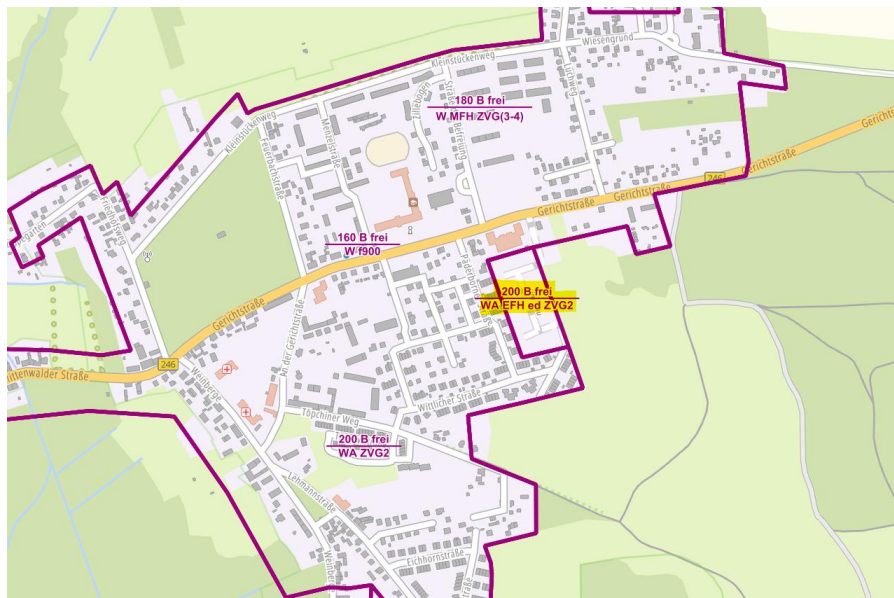
Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2026

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2026 (allgemeine Bodenrichtwerte).